

Regionalbudget 2024 der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen

Stand: 24.01.2024

Hinweis: Das Gesamtvolumen des Regionalbudgets 2024 liegt voraussichtlich bei rund 88.000 Euro, vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch den Bund und das Land Hessen.

Informationen:

- Es können **Kleinprojekte** mit förderfähigen Bruttokosten zwischen **1.000€ und 20.000€** gefördert werden
- Für das Regionalbudget 2024 ist die **Frist** zur Einreichung eines vollständigen, förderreifen Antrages der **18. Februar 2024**
- Die **Förderquote** liegt bei **80%** der förderfähigen Bruttokosten (bei vorsteuerabzugsberechtigten Projektträgern wird die Umsatzsteuer nicht mitgefördert)
- Die Förderung besteht zu 90% aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutz“ (GAK) sowie zu 10% aus Mitteln von der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH als Träger der Regionalentwicklung Wetterau/Oberhessen
- **Antragsberechtigt** sind:
 - Gemeinden und Gemeindeverbände
 - Öffentlich-nicht kommunale Träger
 - Private Träger
 - Natürliche Personen und Personengesellschaften

Wichtig: Unternehmen sind von einer Förderung mit Mitteln aus dem Regionalbudget ausgeschlossen

- Das Projekt muss innerhalb der **Gebietskulisse** der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen umgesetzt werden (grün gekennzeichnete Kommunen):



- Das Projekt muss **inhaltlich**:
 - mindestens einem Handlungsfeld der [Lokalen Entwicklungsstrategie Wetterau/Oberhessen 2023-2027](#) (LES) zuzuordnen sein:
 - Handlungsfeld 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge
 - Handlungsfeld 2: *ist vom Regionalbudget ausgeschlossen*
 - Handlungsfeld 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen
 - Handlungsfeld 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten
 - dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1 Integrierte Ländliche Entwicklung des jeweils gültigen Rahmenplans „GAK“ entsprechen
 - **von der Förderung ausgeschlossen sind**:
 - Kunstobjekte
 - Büroausstattung
 - Sanitäranlagen
 - Vereinsportanlagen
 - Instrumente von staatlich geförderten Musikschulen
 - Belichtungs- und Tonanlagen von Kommunalen Einrichtungen
 - Vorhaben von Vereinen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Vereinszweck stehen
 - **Notwendige Unterlagen** für einen Förderantrag über das Regionalbudget:
 - Bogen „Projektbeschreibung“
 - Kostenaufstellung
 - 2 vergleichbare Angebote oder DIN 276
 - Finanzierungsplan unter Bestätigung des Eigenanteils
 - Kontoverifizierung (Bestätigung der Bankverbindung durch die Bank)
 - Pläne, Fotos oder Zeichnungen des Vorhabens
 - Nachweis über die Besitzverhältnisse
 - Formular zur Selbsterklärung Russlandsanktionen
 - evtl. Vereinssatzung und Vereinsregisterauszug
 - evtl. erforderliche Genehmigungen (Baugenehmigung, Denkmalschutz o.ä.)
- Die [Checkliste](#) enthält weitere Informationen zu den notwendigen Unterlagen
- Alle vollständig eingereichten Projektanträge werden durch den LEADER-Beirat mit Hilfe des Projektbewertungsbogens im Sinne der LES bepunktet. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch ein **Ranking**.
 - Sollte die Summe der eingereichten Projekte das Gesamtvolumen des Regionalbudgets übersteigen, können nicht alle Projekte bezuschusst werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden anhand des Rankings auf die Projekte verteilt.
 - Im Anschluss schließt die Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH mit den Antragsstellern der ausgewählten Projekte einen **Vertrag über die Förderbedingungen**

- Das Projekt muss bis spätestens **15. Oktober 2024** fertiggestellt und abgerechnet werden
- Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach dem **Erstattungsprinzip**. Das bedeutet, dass der Projektträger zunächst mit den Gesamtkosten in Vorleistung geht. Erst mit der Endabrechnung aller geförderten Regionalbudget-Projekte aus 2024 erhält jeder Antragsteller die Förderung für die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
- Sollten sich die Kosten im Laufe der Projektdurchführung erhöhen, kann dennoch maximal die vertraglich vereinbarte Fördersumme ausgezahlt werden
- **Vor Vertragsabschluss** (ca. Mai 2024) dürfen **keine Anschaffungen oder Beauftragungen** getätigt werden, da sich dies **förderschädlich** auswirkt!
- **Es gibt keinen Anspruch auf Förderung!**

Besonderheiten:

- Große Projekte dürfen nicht in Teilprojekte unterteilt werden, um die Kosten auf unter 20.000€ zu senken
- Bei Eigenleistungen können nur die Materialausgaben gefördert werden
- Nicht gefördert werden:
 - Anschaffungen und Investitionen im Einzelwert unter 410€ netto (die Zusammenfassung mehrerer Investitionsgüter zu einem Sachzusammenhang ist möglich)
 - Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen, die lediglich dem Ersatz oder Erhalt vorhandener Vermögensgegenstände oder Einrichtungen dienen
 - Maßnahmen zur Beseitigung der durch Gebrauch entstandenen Abnutzung (Schönheitsreparaturen)
 - Ausgaben für den laufenden Betrieb (Unterhaltung, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingkosten, Abschreibung, Büromaterialien, Wartungskosten, Telekommunikationskosten, usw.)
- Ausgeschlossen von einer Förderung sind grundsätzlich kommunale Pflichtaufgaben, wie z. B. Brandschutz-, Feuerwehrwesen, Rettungswesen und Katastrophenschutz, Krankenhauswesen, Straßenbau, Bestattungswesen, Ver- und Entsorgung, Allgemeines Schulwesen sowie zusätzlich:
 - Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
 - Grün- und Freiflächen ohne deutliche ökologische wertvolle Gestaltung (z. B. durch Erhöhung der biologischen Vielfalt, Entsiegelungsmaßnahmen) und ohne standorttypische Pflanzen und ortstypische Materialien
 - Kauf einjähriger oder nicht-standorttypischer Pflanzen
 - Kauf lebender Tiere
 - Investitionen in unternehmerischen und privat genutzten Wohnraum
- Kommunen müssen das Vergaberecht beachten
- Projektträger müssen die jeweils gültigen Publizitätsvorschriften für das Regionalbudget beachten

Bei Fragen oder konkreter Antragstellung, nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt zu uns auf:

Regionalmanagement der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen

Telefon: 06031 77269-0

E-Mail: regionalmanagement@wfg-wetterau.de

Internet: www.wfg-wetterau.de/regionalentwicklung/regionalbudget

Adresse: Regionalmanagement Wetterau/Oberhessen
c/o Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH
Hanauer Str. 5
61169 Friedberg